



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III B1-3506015-20/2020-20-5

Stefanie Bauling - III B 43

Tel. +49 30 9013 - 7444

[stefanie.bauling@senweb.berlin.de](mailto:stefanie.bauling@senweb.berlin.de)

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Martin-Luther-Straße 105,

10825 Berlin

16. Oktober 2024

per E-Mail

Verantwortliche für Liegenschaften in den  
Senatsverwaltungen (einschließlich  
Senatskanzlei) mit der Bitte um Weiterleitung  
an die zuständigen Stellen der  
landeseigenen Gesellschaften  
Verantwortliche für Liegenschaften in den  
Bezirksämtern  
Anstalten des öffentlichen Rechts  
Stiftungen des öffentlichen Rechts  
Körperschaften des öffentlichen Rechts  
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

nachrichtlich

Präsidentin des Rechnungshofes

**Rundschreiben SenWiEnBe Nr. 2/2024 - Implikationen des Senatsbeschlusses Bilanz und  
Stärkung der Gigabit-Strategie Berlin**

Senatsbeschluss 1228/2024 vom 20.08.2024

Im Rahmen der Umsetzung der Gigabit-Strategie des Landes Berlin vom 15. Juni 2021 und im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik vom 16. Mai 2023 hat der Senat einen Beschluss zum weiteren Voranbringen des Gigabitausbaus in Berlin gefasst. Hierbei hat er beschlossen, dass

1. die Umsetzung der Gigabit-Strategie auf dem gesteckten Zielpfad verläuft,
2. die Bestandssicherung und der Ausbau digitaler Infrastruktur - Mobilfunknetze und Glasfasernetze - im überragenden öffentlichen Interesse des Landes Berlin liegen,
3. die Maßnahmen aus dem Positionspapier „Mobilfunk - Vermietbereitschaft stärken“ des Lenkungskreises der Gigabit-Strategie umgesetzt werden sollen,

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie  
und Betriebe  
Martin-Luther-Straße 105,  
10825 Berlin  
(barrierefreier Zugang links neben dem  
Haupteingang)

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
U-Bahnlinie 4 bis Rathaus Schöneberg  
mit 250m Fußweg,  
Buslinien M48, 104 bis Rathaus  
Schöneberg mit 200 m Fußweg



Besuchen Sie uns im  
Internet!  
QR-Code scannen  
oder auf  
[www.berlin.de/sen/web](http://www.berlin.de/sen/web)

4. der Senatsbeschluss Nr. 547/02 über die „Grundsätze für die Vergabe von landesseitigen Standorten für die Errichtung und Änderung von Mobilfunksendeanlagen“ vom 10. September 2002 aufgehoben ist.

Folgende Hinweise dienen der Verdeutlichung der Implikationen:

Zu Beschlusspunkt 1.: Die entwickelten Maßnahmen bilden erfolgreich die Basis für die erforderliche Beschleunigung beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen in Berlin. Im Zeitraum zwischen Beschluss der Gigabit-Strategie im Juni 2021 und Ende 2023 hat sich die Glasfaserversorgung von 9,3 % auf 34,2 % erhöht und liegt damit erstmals über dem Bundesdurchschnitt. Auch bei der Mobilfunkversorgung belegt Berlin laut Mobilfunk-Monitoring der BNetzA (Stand Juli 2024) mit einer 5G-Flächenversorgung von 99,74 % einen Spitzenplatz. Um die gesteckten Strategieziele zu erreichen, müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden.

Zu Beschlusspunkt 2.: Bei Abwägungsentscheidungen hinsichtlich des Fortbestehens oder der Neuerrichtung von Bestandteilen digitaler Infrastruktur ist nun das **überragende öffentliche Interesse** an der Bestandssicherung und dem **Ausbau digitaler Infrastruktur** - Mobilfunk und Glasfaser - zu berücksichtigen. Das dargestellte überragende öffentliche Interesse kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und im Einzelfall überwunden werden. Ein Unterliegen digitaler Infrastruktur im Zuge von Abwägungsentscheidungen ist, bei Vorliegen relevanter Gründe, insofern aber weiterhin möglich, wie auch die Begründung des Senatsbeschlusses klarstellt. Insbesondere ist dies hinsichtlich der Entscheidungen zur Nutzung und Vermietung von Flächen zu beachten, bspw. für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf Dächern und Grundstücken der Liegenschaften des Landes.

Zu Beschlusspunkt 3.: Das referenzierte **Positionspapier „Mobilfunk - Vermietbereitschaft stärken“** empfiehlt insgesamt folgende Maßnahmen:

1. Senatsbeschluss „Mobilfunkinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse“
2. Senatsbeschluss zur Handlungsgrundlage machen
3. Clearing-Verfahren & Fokusliste Mobilfunkstandorte
4. Statistische Informationen zu Standorten und Akquisebestrebungen
5. Frühzeitige Einbeziehung der Bezirke nach § 7a der 26. BlmschV
6. Forum Vermietung Mobilfunkstandorte
7. Austausch zur Ertüchtigung der Katastrophenschutz-Leuchttürme der Bezirke
8. Solardach- und Mobilfunkausbau gemeinsam denken

Das Positionspapier, insbesondere mit seinen Maßnahmen 3.-6., zielt darauf ab, **Informationen über die Ausbauplanung der Mobilfunknetzbetreiber** zu erlangen und die Bezirke, wie auch die Verwalter landeseigener Immobilien frühzeitig einzubeziehen, um Synergien zu heben. Die Zuarbeit der Mobilfunknetzbetreiber steht dabei in ihrem eigenen Interesse, bleibt aber freiwillig.

Zu benannten **Informationsveranstaltungen**, gem. Maßnahme 6, wird das Gigabit-Kompetenz-Team der SenWiEnBe gesondert einladen. Interesse kann durch eine E-Mail mit dem Betreff „Interesse Vermietung Mobilfunkstandorte“ an [gkt@gigabit.berlin.de](mailto:gkt@gigabit.berlin.de) bereits jetzt kommuniziert werden.

Das Positionspapier verweist auch auf die Möglichkeit, über die Vermietung von Dachstandorten nicht nur die Ziele der Gigabit-Strategie zu fördern, sondern auch im Sinne der AV zu § 7 LHO die **Einnahmesituation des Landes durch Mieteinnahmen** zu verbessern. Zur Erleichterung einer solchen Vermietung hat die SenWiEnBe einen **Mustermietvertrag** entworfen sowie zur leichteren Einigung auf einen angemessenen Mietzins ein entsprechendes digitales Werkzeug („**Mietzins-Tool**“) erstellen lassen. Beides kann unter [gkt@gigabit.berlin.de](mailto:gkt@gigabit.berlin.de) erfragt werden.

Ziel des Austausches mit den Katastrophenschutzbeauftragten der Bezirke und den Mobilfunknetzbetreibern entsprechend Maßnahme 7 ist die **Ertüchtigung der Katastrophenschutz-Leuchttürme** in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Mobilfunknetzes.

Die Maßnahme 8 soll durch die Aufnahme eines entsprechenden Ausnahmetatbestandes in §5 Solargesetz Berlin umgesetzt werden. Jedoch ist schon jetzt zu beachten, dass **Solar- und Mobilfunkausbau nunmehr gleichrangig im überragenden öffentlichen Interesse** liegen. Ihre Vereinbarkeit obliegt bis zur rechtlichen Ausgestaltung durch den Ausnahmetatbestand im Solargesetz dem billigen Ermessen, wobei die vergleichsweise spezifischeren Vorgaben des Solargesetzes zu beachten bleiben.

Die Federführung bei der Koordination der Maßnahmen aus dem Positionspapier obliegt der SenWiEnBe. Diese wird dabei durch das Gigabit-Kompetenz-Team Berlin unterstützt.

Zu Beschlusspunkt 4.: Mit **Aufhebung des Senatsbeschluss Nr. 547/02** ist nunmehr der bundesrechtlich geltende Regelungsrahmen zu beachten. Somit gelten für **Sicherheitsabstände** unmittelbar diejenigen Werte, die die **Standortbescheinigungen** der BNetzA ausweisen. Das Verfahren ist in der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) verankert, welche wiederum mit den Regelungen der 26. BImSchV fest verzahnt ist.

Sollte es vor diesem Hintergrund Fragen zum Immissionsschutz geben, so sei hier explizit auf die Berliner Handreichung zu Thema „Mobilfunk unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes“ verwiesen. Sie ist auf den Seiten der Gigabit-Strategie unter <https://www.berlin.de/gigabitstrategie/mobilfunk/immissionsschutz/> abrufbar.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die zuständigen Kolleginnen und Kollegen unter den obenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Krause', written in a cursive style.

i.A. Thomas Krause  
Abteilungsleiter